Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5917

29. 10. 96

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rolf Köhne, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS
— Drucksache 13/5781 —

Die Lagerung abgebrannter Brennelemente der Atomkraftwerke GKN I und GKN II

Die Lagerung abgebrannter Brennelemente aus Atomkraftwerken in Transportbehältern stellt ebenso wenig eine befriedigende Lösung der Entsorgung dar wie ihre Wiederaufbereitung.

Für November dieses Jahres ist der Abtransport von Brennelementen aus dem Gemeinschaftskraftwerk Neckar II (GKN II) in das Transportbehälterlager Gorleben (TBLG) geplant. Die Betreiber des GKN II begründen die Notwendigkeit des Transportes mit einem Kapazitätsengpaß im kraftwerkseigenen Naßlager.

Nach Angaben der Betreibergesellschaft werden sich zum Ende dieses Jahres 535 bestrahlte Brennelemente im Naßlager des GKN II befinden. Die Gesamtkapazität dieses Naßlagers wird mit 786 Brennelementen angegeben. Abzüglich von 193 Positionen, die aus Sicherheitsgründen für eine vollständige Kernendladung erforderlich sind, und 48 Positionen für eine weitere Revision zum Ende des Jahres 1997 verblieben auch im Jahr 1998 noch zehn freie Abstellplätze.

Die hohe Anzahl von 535 bestrahlten Brennelementen könnte dadurch zu erklären sein, daß möglicherweise bei der Revision zum Ende dieses Jahres 128 bestrahlte Brennelemente aus dem Gemeinschaftskraftwerk Neckar I (GKN I) in das Naßlager von GKN II verbracht werden sollen.

Vorbemerkung

Gemäß § 9 a des Atomgesetzes sind abgebrannte Brennelemente entweder schadlos zu verwerten (Wiederaufarbeitung) oder geordnet zu beseitigen (direkte Endlagerung). Beide Optionen setzen eine angemessen lange Zwischenlagerung voraus.

1. Haben die Betreiber des GKN I eine Genehmigung zum Einsatz von MOX-Brennelementen (Plutonium-Uran-Mischoxid) oder Hochabbrand-Brennelementen?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 28. Oktober 1996 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Der Betreiber des GKN I hat eine Genehmigung zum Einsatz von MOX-Brennelementen sowie von Uranbrennelementen mit einer Anfangsanreicherung von maximal 3,5 % U-235 und dem daraus resultierenden Abbrand.

2. Wenn ja, wie schlüsselt sich der Umfang der Genehmigung zum Einsatz dieser Brennelemente nach Zeitpunkt der Genehmigung, Art, Anzahl, Betriebsweise (insbesondere der Anzahl der Abstellplätze im Naßlager), Entsorgungsvorsorgenachweis auf?

Der Einsatz der MOX-Brennelemente wurde wie folgt genehmigt:

- Die Änderungsgenehmigung vom 21. Juli 1982 gestattet den Einsatz von 4 MOX-Brennelementen im Reaktorkern ab dem siebten Betriebszyklus.
- Der erste Genehmigungsnachtrag vom 10. Mai 1983 zur Änderungsgenehmigung vom 21. Juli 1982 gestattet zusätzlich den Einsatz von acht weiteren MOX-Brennelementen ab dem achten Betriebszyklus.
- Der fünfte Genehmigungsnachtrag vom 14. August 1984 zur Änderungsgenehmigung vom 21. Juli 1982 gestattet zusätzlich den Einsatz von vier weiteren MOX-Brennelementen ab dem neunten Betriebszyklus.

Die Belegung der Abstellplätze im Naßlager darf nur in dem Umfang erfolgen, daß jederzeit eine der Kernladung entsprechende Zahl von Brennelementpositionen frei ist.

Der Nachweis der Entsorgungsvorsorge für bestrahlte Brennelemente ist entsprechend den „Grundsätzen zur Entsorgungsvorsorge für Kernkraftwerke" des Bundesministeriums des Innern vom 19. März 1980 während des Betriebs jährlich fortzuschreiben und zu konkretisieren. Hierbei ist der Nachweis zu erbringen, daß für einen Beladezeitraum von sechs Jahren im voraus der sichere Verbleib der bestrahlten Brennelemente durch zugelassene Einrichtungen oder durch bindende Verträge sichergestellt ist.

3. Haben die Betreiber des GKN I von dieser Genehmigung – unterstellt, eine solche liegt vor – Gebrauch gemacht?

Die Betreiber des GKN I haben von diesen Genehmigungen bereits Gebrauch gemacht.

4. Wenn ja, wie viele Brennelemente des jeweiligen Typs sind bei den jeweiligen einzelnen Brennelementwechseln bis heute zum Einsatz gekommen (bitte die Anzahl und Zeitpunkte des Einsatzes der MOX- bzw. Hochabbrand-Brennelemente aufschlüsseln)?

Folgende MOX-Brennelemente sind bis heute zusätzlich neben den Uranbrennelementen zum Einsatz gekommen:

Ersteinsatz	Anzahl BE	endgültig entladen
1982	4	1987
1983	8	1986
1984	4	1989
1985	–	
1986	4	1992
1987	–	
1988	8	1993
1989	4	1993
ab 1990	–	

5. Trifft es zu, daß die Lagerung abgebrannter Brennelemente des GKN I im Naßlager von GKN II vorgesehen ist?

Die Lagerung von bis zu 256 abgebrannten Brennelementen des GKN I ist im Naßlager von GKN II vorgesehen und genehmigt.

6. Wenn ja, von wem wurde dies genehmigt, und auf welcher Rechtsgrundlage wurde diese Genehmigung erteilt?

Diese Genehmigung wurde vom Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie Baden-Württemberg im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt Baden-Württemberg und dem Innenministerium Baden-Württemberg gemäß § 7 des Atomgesetzes erteilt.

7. Sofern es zutrifft, daß die Lagerung abgebrannter Brennelemente im Naßlager von GKN II vorgesehen ist, welchen Typs sind die 128 Brennelemente?

Von den derzeit im Naßlager von GKN II aufgestellten 64 Lagerpositionen für GKN I-Brennelemente vom DWR-Typ 15×15-20 sind derzeit nur 21 mit Brennelementen, davon 16 mit MOX-Brennelementen, belegt. Die restlichen 43 Lagerpositionen für GKN I-Brennelemente sind derzeit nicht belegt. Für eine Belegung kommen derzeit nur noch Uranbrennelemente in Frage, da keine MOX-Brennelemente mehr in der Anlage GKN I eingesetzt sind.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333